

BWKU - AKTUELL

FAKTEN - FOLGEN - LÖSUNGEN
für den erfolgreichen Unternehmer



THEMEN

Achtung bei Abgabe der Zusammenfassenden Meldung: Die Abgabefrist wird ab 1.1.2010 verkürzt!

Zusammenfassende Meldungen (ZM) waren bisher – sofern sie elektronisch eingereicht wurden – bis zum 15. des zweitfolgenden Monats abzugeben....

Der 5. der zwölf wichtigsten Punkte zur GmbH :

Die Gesellschaft selbst haftet mit ihrem gesamten Vermögen unbeschränkt.....

Liquidität einer der Schlüssel zum Erfolg!

Der Begriff der Liquidität beschreibt die Zahlungsbereitschaft eines Unternehmens und gilt somit als Fähigkeit,

Kilometergeldregelung 2010

Eigentlich hätte das Kilometergeld 2010 wieder niedriger sein sollen, verglichen mit den Jahren zuvor, denn das Gesetz hatte das zumindest vor. Im November.....

Neue Medien – die Zukunft heißt:

www.radio4business.eu

Kleine und mittlere Unternehmen haben in der Medienwelt unter anderem aufgrund nicht oder meist nur einmal leistbarer Werbemöglichkeiten keinen Platz.....

Die Mängelrüge bei unternehmensbezogenen Rechtsgeschäften

In den §§ 377, 378 UGB ist die Verpflichtung des Käufers geregelt, allfällige Mängel bei Kaufgegenständen binnen einer....

FAMILIENBETRIEBE und die WIRTSCHAFTSKRISE Die entscheidende Phase steht noch bevor!



Christian Bauer
0676 / 719 22 94

FAKTEN:

Persönlicher Einsatz des Unternehmers, der Familienmitglieder und die Loyalität der Mitarbeiter zählen gerade in Zeiten der Wirtschaftskrise zu den großen Vorteilen von Familienunternehmen. Die meisten Betriebe kämpfen mit gravierenden Umsatzrückgängen und einem Einbruch von Aufträgen und Preis. Besondere Schwierigkeiten entstehen aber im Speziellen dann, wenn zusätzlich auch noch familieninterne Konflikte auftreten. Jedes Familienunternehmen sollte sich daher individuell zugeschnittene Strategien erarbeiten und auch keine Scheu vor externer Unterstützung haben – ein Außenstehender sieht die Dinge oft anders und eröffnet neue Wege.

FOLGEN & LÖSUNGEN:

Eng wird es vor allem dort, wo zu wenig Eigenkapital vorhanden ist und es keinen kurz- und mittelfristigen Geschäftsplan gibt. Krisen entstehen vor allem dann, wenn das Unternehmen bedroht ist und damit auch die Einkommen der Familienmitglieder. Zu den ökonomischen Risiken

Ihre persönlichen Ansprechpartner



Arnold Bauer
0676 / 686 43 57

kommt häufig auch, dass ältere „Unternehmenskapitäne“ nach 30 bis 40 Jahren auf der Brücke unter Beratungsresistenz leiden. Diese führten jahrzehntelang erfolgreich das Unternehmen, ohne sich durch Zurufe von außen beirren zu lassen. Diese Stärke kann jetzt allerdings zum Verhängnis werden. Hilfe von Außerhalb wird als nicht notwendig empfunden. Ein erfahrener Unternehmer zeichnet sich dadurch aus, dass er den Zeitpunkt erkennt, ab welchem externe Unterstützung gefordert ist. Dass die Krise mittlerweile auch die Klein- und Mittelbetriebe in Österreich erreicht hat ist unbestritten. Daher setzen sich die vorausschauenden Unternehmer mit neuen Geschäftsfeldern, neuen Strategien und Zukunftsperspektiven auseinander.

FAZIT:

Ziehen Unternehmer samt Familienmitgliedern, Belegschaft und Unternehmensberater an einem Strang, ist der Weg aus der Krise zu meistern. Unsere Erfahrung zeigt, dass 80 - 90 % der Betriebe

gerettet werden können, vorausgesetzt, dass der Unternehmer rechtzeitig an uns herantritt.



Tipp:

Änderungen in der Umsatzsteuer seit 2010

Das EU-Mehrwertsteuerpaket führt seit 1. Jänner 2010 zur größten Änderung in der Mehrwertsteuer seit dem EU-Beitritt Österreichs im Jahr 1995! Der Leistungsort bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen ist seit 2010 nach völlig neuen Kriterien zu bestimmen, es kommt zu Änderungen im Unternehmerbegriff und der Umfang des Reverse Charge Systems wird wesentlich erweitert. Zudem ist es seit 2010 notwendig, auch Dienstleistungen an Unternehmer in einen anderen EG-Mitgliedstaat in die Zusammenfassende Meldung aufzunehmen. Daneben werden Vorsteuerrückerstattungen im EU-Raum seit 2010 erheblich erleichtert.

www.bwku.at

Achtung bei Abgabe der Zusammenfassenden Meldung: Die Abgabefrist wird ab 1.1.2010 verkürzt!

Zusammenfassende Meldungen (ZM) waren bisher – sofern sie elektronisch eingereicht wurden – bis zum 15. des zweitfolgenden Monats abzugeben. Diese Frist wird nun auf den letzten Tag des folgenden Monats verkürzt! Bei vierteljährlichem Voranmeldungszeitraum muss diese Übermittlung bis zum Ablauf des auf das Kalendervierteljahr folgenden Kalendermonats erfolgen. Betroffen davon sind all jene Meldezeiträume, die nach dem 31.12.2009 beginnen.

Was ist in die ZM aufzunehmen?

Bisher waren lediglich innergemeinschaftliche Lieferungen an einen anderen Unternehmer oder die einer innergemeinschaftlichen Lieferung gleichgestellte innergemeinschaftliche Verbringung für unternehmensinterne Warenlieferungen in die ZM aufzunehmen. Ab dem 1.1.2010 gibt es hier ebenfalls eine Änderung: Auch sonstige Leistungen (somit also im Wesentlichen Dienstleistungen), die nach dem 31.12.2009 im übrigen Gemeinschaftsgebiet der EU ausgeführt werden und für die die Steuerschuld aufgrund der Generalregelung auf den Leistungsempfänger übergeht (so genanntes "reverse charge"-Verfahren), sind neben

den bereits bisher zu meldenden Daten in der ZM zu erklären. Dabei ist jeweils die UID-Nummer des Erwerbers der Ware (bei innergemeinschaftlichen Verbringungen die unternehmensinterne UID-Nummer im anderen EU-Mitgliedstaat) bzw. des Empfängers der Dienstleistung sowie die Bemessungsgrundlage der ausgeführten Warenlieferung bzw. Dienstleistung anzugeben.

Die Generalregelung liegt dann vor, wenn der Leistungsort der Dienstleistung sich danach richtet, wo der Leistungsempfänger, der Unternehmer ist, seinen Sitz oder feste Niederlassung hat (Empfängerortprinzip). Bestimmt sich der Leistungsort nach einer Sonderregelung, dann muss die Dienstleistung nicht in die ZM aufgenommen werden! Wird zum Beispiel eine Dienstleistung im Zusammenhang mit einem ausländischen Grundstück erbracht, so liegt eine Sonderregelung vor – der Leistungsort bestimmt sich nicht nach dem Sitz (Niederlassung) des Leistungsempfängers sondern nach der Lage des Grundstücks! Durch die Fristverkürzung für die Abgabe der ZM auf den letzten Tag des folgenden Monats kommt es nun zum

Abweichen zur Einreichfrist der Umsatzsteuervoranmeldung (UVA), die wie bisher spätestens bis zum 15. des zweitfolgenden Monats einzureichen ist. Da aber UVA und ZM aus arbeitstechnischen Gründen immer zeitgleich erstellt werden, sind nun alle Belege in der Buchhaltung bereits bis Ende des nächstfolgenden Monats zu erfassen!

Für die verspätete Abgabe der ZM kann ein **Verspätungszuschlag** von **bis zu 1%** der zu meldenden Bemessungsgrundlagen, höchstens aber € 2.200 festgesetzt werden! Um Ihnen eine fristgerechte Einreichung der ZM zu garantieren, sorgen Sie bitte dafür, dass die Belege bereits einige Tage vor Ende des Folgejahres Bearbeitungsfertig sind. Nur durch zeitgerechtes Handeln kann das Anfallen von Strafzuschlägen verhindert werden!



Tipp:

Mit einem Monatsbeitrag von € 190,- +20 % USt sichern Sie sich die Vorteile eines Kooperationspartners. In jeder Unternehmensphase gibt es betriebswirtschaftliche Fragen – wir haben die Antwort darauf!

www.bwku.at

- Abgabenhaftung
- sozialversicherungsrechtliche und strafgerichtliche Verantwortlichkeit
- gewerberechtliche Haftung.

Die Haftung bezieht sich beim Geschäftsführer auf sein gesamtes Vermögen, also auch sein Privatvermögen! Prinzipiell haftet der Geschäftsführer nur der Gesellschaft; jedoch gibt es Ausnahmefälle, in denen er auch den Gesellschaftern gegenüber haftet. Etwa wenn er die Pflicht zur Rechnungslegung oder die Auskunftspflicht verletzt hat oder die Gesellschafter im Zuge der Gewinnausschüttung ungleich behandelt hat.

Der 5. der zwölf wichtigsten Punkte zur GmbH :

Vorteile der Haftungsbeschränkung:

Die Gesellschaft selbst haftet mit ihrem gesamten Vermögen unbeschränkt. Die beschränkte Haftung gilt also ausschließlich für die Gesellschafter. Für den Fall, dass die Stammeinlage nur zur Hälfte einbezahlt ist - das erlaubte Minimum - besteht in der Höhe der nicht einbezahlten Stammeinlage eine Leistungspflicht des jeweiligen Gesellschafters.

Weil den Gläubigern nur das Gesellschaftsvermögen haftet, gibt es strenge Regelungen zur Sicherung des Kapitals. So gilt das Verbot der Einlagenrückgewähr sowie das Ausschüttungsverbot. Und die Geschäftsführer?

Diese haften nur im Falle eines schuldhaften und rechtswidrigen Handelns.

Im Falle der Verletzung der Sorgfaltspflicht als geschäftsführungs- und vertretungsbefugtes Organ der GmbH kann ein Geschäftsführer sowohl gegenüber der Gesellschaft als auch gegenüber Dritten haften.

Gibt es mehrere Geschäftsführer, haften diese solidarisch. Haftungen, die auf einen Geschäftsführer zukommen können:

- Organhaftung gegenüber der Gesellschaft
- deliktische Haftung gegenüber Dritten
- Haftung aus der Anstellungsfunktion

Liquidität – einer der Schlüssel zum Erfolg!

Der Begriff der **Liquidität** beschreibt die **Zahlungsbereitschaft** eines Unternehmens und gilt somit als Fähigkeit, jederzeit die fälligen Rechnungen mit Hilfe der liquiden Mittel des Unternehmens bezahlen zu können. Liquiditätskennzahlen beschreiben somit ein **Minimumziel**, das zwar häufig nicht gesondert erwähnt wird, dessen Erfüllung aber für die weitere Existenz eines Unternehmens von wesentlicher Bedeutung ist.

Leider bedeutet eine erfolgreiche Geschäftsentwicklung nicht gleichzeitig auch eine hohe Liquidität, wie vor allem am Beispiel junger, wachsender Unternehmen deutlich wird. So führt vor allem der Aufbau von Geschäftsfeldern zu Kostenbelastungen in den Bereichen Technik, Personal und Vertrieb, die verbunden mit der Vorfinanzierung von Vorräten für Kundenaufträge zu einer kritischen Belastung der kurzfristigen Liquidität führen können.

Zur Beurteilung, inwieweit ein Unternehmen in der Lage sein wird, seine Zahlungsverpflichtungen zukünftigen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, kann eine Liquiditätsanalyse zur Ermittlung der Liquiditätskennzahlen sinnvoll sein. Im Zusammenhang mit der Liquiditätsanaly-

se auf Basis der Bilanz gilt als grundsätzliches Ziel, die vorhandenen Bestände an Vermögenswerten und Schulden hinsichtlich Höhe und Fälligkeit mit den erwarteten zukünftigen Ein- und Auszahlungen in Einklang zu bringen.

Dies bedingt somit, dass die Kapitalbindungsdauer von Vermögenswerten (z.B. Vorräten, Forderungen) grundsätzlich mit der Dauer des überlassenen Kapitals übereinstimmen sollte. Als kurzfristige Liquiditätskennzahlen gelten die sogenannten

Liquiditätsgrade, die in drei unterschiedlichen Stufen bestimmte Vermögenspositionen dem kurzfristigen Fremdkapital des Unternehmens gegenüberstellen.

Dabei ist der Liquiditätsgrad umso höher, je länger der Zeitraum bis zur Liquidation der im Zähler genannten Vermögenspositionen ausfällt. Diesen Liquiditätsgraden liegt somit die Annahme zugrunde, dass die kurzfristigen Fremdkapitalien zu kurzfristigen Auszahlungen im Sinne von Liquiditätsbelastungen führen und somit mögliche Liquiditätsprobleme angezeigt werden können.

Neue Medien – die Zukunft heißt www.radio4business.eu

Kleine und mittlere Unternehmen haben in der Medienwelt unter anderem aufgrund nicht oder meist nur einmal leistbarer Werbemöglichkeiten in Wahrheit keinen Platz.

Wohl wissend, dass dauerhafte Präsenz in den modernen Medien den Bekanntheitsgrad steigert, neues Publikum anzieht und die Unternehmensattraktivität erhöht, bleiben Ganzjahresauftritt, Werbespots, u. mehr ein Traum.

Wir haben einen ersten Weg geöffnet, der diesen Traum Wirklichkeit werden lassen kann und in Zusammenarbeit mit einem Internetradio – radio4business – eine Exklusivvereinbarung getroffen. Diese beruht auf der Nutzung des kompletten Werbebereichs innerhalb der gesamten täglichen Sendezeit von 24 Stunden.

Die Zielsetzung ist es, Klein- und Mittelbetrieben eine permanente Präsenz Ihrer Werbebotschaft für die Hörer des Internetradios zu ermöglichen. Mit bis zu 15.000 Auftritten jährlich in akustischer und optischer Form, der Möglichkeit von Firmenportraits und der Gestaltung von eigenen Sendungen erwähnen wir hier beispielhaft nur einige der Möglichkeiten.

Für diesen speziellen Medienbereich, mit dem wir für die Klein- und Mittelbetriebe eine leistbare Serviceschiene anbieten und auch Unterhaltung und Information nicht zu kurz kommen soll haben wir einen eigenen Bereich geschaffen, der durch Hr. Bernard Styrsky verwaltet wird, welcher unter anderem auch einige Live-Sendungen selbst moderiert.

Wenn es Sie interessiert, welche Möglichkeiten sich für Sie bieten und wenn Sie unter den Ersten sein wollen, die davon profitieren schalten Sie ein. Schauen Sie in den Sendeplan, sehen und hören Sie, welche Unternehmen Ihre Botschaften bereits präsentieren.

Ihre Fragen im Zusammenhang mit „Neue Medien“ richten Sie bitte an www.bwku.at. Wir haben – wie auch in betriebswirtschaftlichen Belangen – eine Antwort darauf!

Kilometergeldregelung 2010

Eigentlich hätte das Kilometergeld 2010 wieder niedriger sein sollen, verglichen mit den Jahren zuvor, denn das Gesetz hatte das zumindest vor. Im November 2009 wurde jedoch beschlossen, dass das Kilometergeld 2010 weiterhin in der gleichen Höhe bestehen bleibt wie es schon 2008 und 2009 war und es kann daher folgende Staffel zur Anwendung gebracht werden:

- PKW 0,42 EUR/km
- Motorräder bis 250 ccm 0,14 EUR/km
- Motorräder über 250 ccm 0,24 EUR/km
- Mitfahrer und Mitfahrerinnen 0,05 EUR/km
- Fahrrad bzw. zu Fuß für die ersten 5 km 0,24 EUR /km
- Fahrrad bzw. zu Fuß ab 6 km 0,47 EUR/km

Das amtliche Kilometergeld kann für maximal 30.000 Kilometer pro Kalenderjahr steuerfrei ausbezahlt werden (Höchstbeträge 2008: 12.000 Euro; 2009: 12.600 Euro).

Die Mängelrüge bei unternehmensbezogenen Rechtsgeschäften

In den §§ 377, 378 UGB ist die Verpflichtung des Käufers geregelt, allfällige Mängel bei Kaufgegenständen binnen einer angemessenen Frist zu rügen. Diese Verpflichtung kommt allerdings erst zu tragen, wenn ein beiderseitiges unternehmensbezogenes Geschäft vorliegt, das heißt, beide Vertragspartner Unternehmer sind.

Der Sinn und Zweck dieser Gesetzesbestimmung soll dem Verkäuferschutz dienen; der Verkäufer soll baldestmöglich erfahren, ob die Lieferung in Ordnung geht und er sohin weitere Dispositionen treffen kann.

Die Frist zur Erhebung der Mängelrüge ist im Gesetz nicht genau bestimmt, allerdings wird als Richtwert prinzipiell eine Frist von 14 Tagen angenommen, wobei die Umstände im Einzelfall selbstverständlich zu berücksichtigen sind. Offensichtliche Mängel, das heißt Mängel, die

einem sofort „ins Auge fallen“ sollten umgehend nach Ablieferung gerügt werden. Ebenso verhält es sich zum Beispiel bei schnell verderblichen Waren, da allein aus deren Beschaffenheit eine 14-tägige Rügefrist zu lang wäre. Die Rügepflicht für den Käufer entfällt, wenn der Verkäufer den Mangel vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Der Käufer braucht die gelieferte Ware ebenfalls nicht rügen, wenn diese offensichtlich von der Bestellung so erheblich abweicht, dass der Verkäufer die Genehmigung des Käufers von vornherein als ausgeschlossen betrachten musste. Des Weiteren sind Viehmängel nicht zu rügen.

In diesem Zusammenhang ist allerdings zu beachten, dass auch bei ausdrücklicher Zusicherung bestimmter Eigenschaften des Kaufgegenstandes durch den Verkäufer die Rügepflicht für den Käufer

grundsätzlich nicht entfällt, es sei denn, Arglist liegt vor. Die Mängelrüge ist an keine besonderen Formerfordernisse gebunden und kann sowohl mündlich als auch schriftlich erfolgen, allerdings ist aus Beweisgründen die Schriftform klar zu empfehlen.

Unterbleibt die Mängelrüge bzw. erfolgt diese nicht rechtzeitig durch den Käufer, ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen, Schadenersatzansprüchen, sowie die Anfechtung wegen Irrtums nicht mehr möglich, da die gelieferte Ware als genehmigt gilt.

Der Rechtsanwalt hilft Ihnen sowohl bei der Formulierung von allgemeinen Geschäftsbedingungen im Zusammenhang mit einem Vertragsabschluss als auch bei der Geltendmachung oder Abwehr entsprechender Ansprüche nach Vertragserfüllung.



Tipp:

Ohne **Strategie und Planung** mit entsprechenden Zielen wird es immer schwieriger erfolgreich zu sein. Das Kunststück, auch in verzwickten Situationen Auswege parat zu haben schaffen nur die, die bereits vorher die verschiedensten Szenarien am Papier durchgespielt und durchgerechnet haben. Nicht nur das „Ich will“ ist entscheidend, sondern vielmehr wie ich es mache. Laufende Anpassung und Veränderung prägen das heutige Wirtschaftsleben. Wir unterstützen Sie gerne bei der Umsetzung Ihrer Ideen!

www.bwku.at

BetriebsWirtschaftliche Kooperation
für Unternehmer GmbH
www.bwku.at office@bwku.at

Nitsch & Pajor

RECHTSANWÄLTE

Hauptstraße 48
2340 Mödling
02236/22 167 bzw. 23 239

anwaltskanzlei@giwini.at
www.giwini.at



REALDIS Immobilien GesmbH

Objekte für Ihre Zukunft.



www.realdis.at



Wirtschaftstreuhand
Steuerberater

Mag. Manfred Takacs

7132 Frauenkirchen | Amtshausgasse 2/1. Stock
Tel: +43 (2172) 43 034 | Fax: +43 (2172) 43 034 DW 4
e-mail: office@stb-takacs.at | www.stb-takacs.at

ELEKTROINSTALLATIONEN

MEDVED
& TROLL



GMBH

IHRE PARTNER IN SACHEN STROM

Telefon: 02235 / 84158
Fax: 02235 / 84158 DW 20
Mail: office@medved-troll.at
www.medved-troll.at